GEMEINDE
MITTERBERG-SANKT MARTIN
8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 www.mitterberg-sanktmartin.at gde@mitterberg-sanktmartin.at
Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

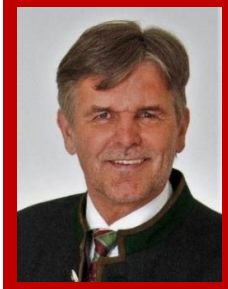

7. Amtliche Information „Coronavirus“ Informationen aus der Gemeindestube

Liebe Mitterberg-Sankt Martinerinnen, liebe Mitterberg-Sankt Martiner!

Die vergangenen Informationen über die „Coronakrise“ waren geprägt von Verordnungen, Einschränkungen, Vorsichtsmaßnahmen und vielen Vorgaben, die laut Bundesregierung unbedingt notwendig waren, um eine rasante **Verbreitung des Coronavirus** zu verhindern. Ich denke**, wir alle** haben unser Bestes gegeben, damit genau das nicht passiert ist, wofür ich mich im Namen unserer Gemeinde herzlich bedanken möchte. Ob es ohne diese Maßnahmen auch gereicht hätte, wie einige meinen, kann niemand richtig beantworten. Wichtig und richtig ist, dass wir nunmehr in eine Situation kommen, wo die verschärften Maßnahmen Schritt für Schritt wieder zurückgenommen werden können, um einerseits den notwendigen „normalen Alltag“ (Schule, Kindergarten, Sport, Beruf, soziale Kontakte usw.) wieder zurückzugewinnen und andererseits die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Da mich immer wieder Bürgerinnen und Bürger anrufen und nachfragen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, möchte ich gerne einige wichtige **„Regeln“** für verschiedene Bereiche in dieser Ausgabe zusammenfassen. Es soll lediglich eine Hilfestellung sein (Fassung vom 25.5.2020).

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, liebe Jugend, liebe ältere Generation! Durch den beinahe Stillstand in den letzten 3 Monaten hat sich unsere wirtschaftliche Situation total verändert. Viele bangen um ihre Existenz, viele um ihren Arbeitsplatz und viele kämpfen um das wirtschaftliche Überleben des Betriebes. Ja selbst der Staat, die Länder und die Gemeinden stehen vor enormen Herausforderungen in der Zukunft. Es ist daher jetzt ganz entscheidend, dass wir uns bemühen, eine sogenannte „2. Coronawelle“ zu verhindern. Daher sollten sich vom Bundespräsidenten abwärts ALLE an die Regeln halten, um das große Ziel, CORONAFREI zu werden, zu erreichen.

Eines ist uns auch klar geworden, nicht alles ist selbstverständlich in diesem Leben. Sind wir dankbar über jeden einzelnen positiven Schritt, der uns in eine Zeit nach Corona bringt. Das dies mit dem Willen unserer Bürgerinnen und Bürger bald wieder möglich sein wird, davon bin ich fest überzeugt. **Euer Bürgermeister Fritz Zefferer**

Hotels und Beherbergungsbetriebe öffnen ab 29. Mai

Leitlinien unter: https://www.sichere-gastfreundschaft.at/

Ein Überblick über die wichtigsten Regelungen:

Abstandsregel

- Generell sei ein Meter Abstand einzuhalten
- Ausgenommen davon sind Kontakte innerhalb einer gemeinsam reisenden Gästegruppe

Mund-Nasen-Schutz

- Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und zwar überall dort, wo Kontakt zum Kunden oder Gast besteht
- Gäste sind nur im Eingangs- und Rezeptionsbereich verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

Pool- und Wellnessbereich

- Pool- und Wellnessbereiche dürfen ebenfalls öffnen – allerdings gelten hier dieselben Regeln wie für öffentliche Badeanstalten
- Dazu zählen: Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter, auch an den Beckenrändern, in Nichtschwimmerbecken oder beim Plaudern im Wasser
- Auch Saunen dürfen unter den vorgegebenen Regeln benützt werden, „vom Wedeln mit dem Handtuch werde bei der Saunanutzung abgeraten“

Frühstück und Buffets

- Frühstück und anderes Essen dürfen auch in Buffetform angeboten werden – dafür gibt es detaillierte Leitlinien und Hygienevorschriften vom Ministerium

Übernachtung auf Schutzhütten

- Schutzhütten mit Schlafsälen dürfen ebenfalls ab 29. Mai genützt werden
- Voraussetzung beim Übernachten in Bettenlagern sei ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Betten

Seilbahnen

- Auch Seilbahnen sollen für Gäste wieder in Betrieb genommen werden
- Für die Benützung gelten die üblichen Schutzmaßnahmen
- Details werden noch ausgearbeitet

Verhalten für Gäste in Gastronomiebetrieben

1. Mindestens 1 Meter Abstand zu anderen Personen außerhalb der eigenen Besuchergruppe (max. 4 Erwachsene zuzüglich ihrer minderjährigen Kinder oder Personen im gemeinsamen Haushalt) **halten.**

2. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim erstmaligen Betreten des Lokals bis zum Einfinden am Tisch. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.

3. Im Vorfeld nach Möglichkeit Tisch **reservieren.**

4. Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen. Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.

5. An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **halten**.

6. Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.

7. Hände mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden **waschen**.

8. Berührung im Gesicht mit ungereinigten **Händen vermeiden**.

9. Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

10. Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

Öffentliche Verkehrsmittel

Für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (z.B. Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, Züge) gibt es keine Einschränkungen. Es muss allerdings ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Bei der Benutzung muss gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden. Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens einem Meter nicht möglich, kann davon ausnahmsweise abgewichen werden. Das Tragen von MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen nicht zugemutet werden kann.

(Stand: 15.5.2020)

Geöffnete Sportstätten

Folgende Freizeiteinrichtungen und Sportstätten im Freiluftbereich können wieder betrieben werden, wenn während der Sportausübung gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 2 Metern (siehe § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung) eingehalten wird (max. Gruppengröße 10 Personen) – Stand 15.5.2020:

- Bahnengolfanlagen
- Multisportanlagen
- Hochseilgärten
- Außenbereiche von Fitness- und Sportanlagen und -betrieben
- Bogenschießanlagen
- Tennisplätze
- Flugsportanlagen
- Golfplätze
- Kartbahnen
- Kitesurf-/Wasserschianlagen
- Klettergärten, Leichtathletikanlagen
- (Mountain)Bike Parks, Motocross-Strecken
- Rafting-/Canyoningunternehmen
- Reitanlagen/Reitbetriebe
- Schießstätten, Segelschulen
- Stocksportanlagen
- Fußballplätze

Alle öffentlichen Kinderspielplätze sind seit 15.5.2020 wieder geöffnet!

SCHWIMMBADÖFFNUNG Sankt Martin am Grimming

Liebe Badegäste!

Grundsätzlich wäre ab 29.5.2020 das Öffnen von Schwimmbädern wieder gestattet, Voraussetzung dafür ist jedoch gem. § 9a der Covid-19-Lockerungsverordnung „Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz“ wenn der Betreiber im Hinblick auf die besonderen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Covid-19 seine Verpflichtungen gem. § 13 Bäderhygienegesetz evaluiert und seine Maßnahmen und die Badeordnung entsprechend dem Stand der Wissenschaft adaptiert.

Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- Kartenvorverkauf
- Es besteht eine Empfehlung auf Zugangsbeschränkung, d.h. einer reduzierten Anzahl an Badegästen. Verstärkte Reinigungs- und Hygienemaßnahmen empfohlen.
- Information zum Verhalten für Gäste gut sichtbar aushängen.
- 1 Meter Abstand zwischen Liegen kalkulieren, Liegen entsprechend reduzieren.
- Auf Rutschen eher verzichten.
- Pro 10 Quadratmeter Liegefläche ein Badegast.

Die Anlage wird bereits vorbereitet (Rasen-, Liegeflächen, Beckenreinigung, etc.). Sobald die Adaptierungsarbeiten abgeschlossen sind, wird der Eröffnungstag des Schwimmbades St. Martin am Grimming festgelegt. **Voraussichtlich in der 3. oder 4. Juniwoche.** Der Fixtermin wird spätestens Mitte Juni per Postwurf und auf der Gemeindehomepage bekanntgegeben.

Der Bürgermeister:
Fritz Zefferer eh.

Veranstaltungen ab 29. Mai wieder stufenweise möglich. Ein Überblick über das Wiederhochfahren im Kultur- und Veranstaltungsbereich:

- Mit 15. Mai (Freitag) öffnen neben gastronomischen Betrieben auch Museen und Archive.
- Ab 29. Mai sind sowohl Indoor- als auch Outdoor-Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen möglich.
- Auch Proben, Filmaufnahmen und sonstiger Bühnenbetrieb wird wieder möglich.
- Ab 1. Juli sind Kunst- und Kulturveranstaltungen bis 250 Personen erlaubt. Gleichzeitig dürfen Kinos wieder öffnen.
- Ab 1. August dürfen Veranstaltungen bis zu 500 Personen stattfinden. Für 500 bis 1.000 Personen sind Events nur mit speziellen Sicherheitsvorkehrungen möglich. Hygienemaßnahmen und Regeln bezüglich Einlass und Verhaltensregeln sollen noch vorgelegt werden.

Die Probetätigkeiten dürfen ab 29. Mai wieder aufgenommen werden. Neben dem Mindestabstand soll es auch Checklisten für Proben und Veranstaltungen geben.

Darüber hinaus soll ein Coronavirus-Beauftragter künftig Ansprechpartner für die Behörden sein. In der Verordnung sollen genaue und konkrete Anforderungen dafür festgelegt sein.

Parteienverkehr GEMEINDEAMT MITTERBERG-SANKT MARTIN

Der Parteienverkehr am Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin ist wieder uneingeschränkt möglich.

Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr. (Tel. 03685/22319)

Es wir jedoch gebeten, zum Parteienverkehrstermin einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Bitte Hygienevorschriften beachten! DANKE!

INFORMATION AUS DER GEMEINDESTUBE

Am 15. Mai, dem Jubiläumstag 75 Jahre Staatsvertrag, kamen die GemeinderätInnen der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin zu ihrer ersten Gemeinderatssitzung seit Beginn der Coronakrise vor zwei Monaten wieder zusammen, diesmal ausgestattet mit MNS-Masken und einer gesetzeskonformen Sitzordnung.

Zu Beginn der Sitzung konnte Bgm. Fritz Zefferer alle fünfzehn GemeinderätInnen sehr herzlich begrüßen und freute sich, dass alle gesund sind. Am Beginn informierte der Bürgermeister die Kolleginnen und Kollegen über sämtliche Erlässe und Verordnungen, welche in den vergangenen zwei Monaten am Gemeindeamt eingelangt sind und über die dafür notwendigen Maßnahmen, die er umgesetzt hat. Sehr positiv ist die Tatsache, dass trotz der prekären Finanzsituation ein Großteil der geplanten Projekte im laufenden Jahr verwirklicht werden können, zumal Bgm. Zefferer für die geplanten Projekte insgesamt mehr als 60 % an Bedarfszuweisungen ausverhandelt hat. Sei es der Garagenbau am Sportplatz, die Sanierung des Aufgangsbereiches beim alten Gemeindeamt in St. Martin am Grimming oder die Erweiterung des Kindergartens am Mitterberg. Bei den Straßenprojekten wird vorsichtshalber nur die Hälfte der Straßenprojekte umgesetzt. Hier werden überwiegend Straßenteile am Mitterberg saniert. Trotz der Coronakrise wird am Siedlungshausprojekt in St. Martin am Grimming festgehalten und es wurde der Kaufvertrag mit der Siedlungsgenossenschaft Ennstal bereits beschlossen. Baubeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2021. Im Anschluss an die allgemeinen Informationen stellte Bgm. Zefferer den Rechnungsabschluss 2019 vor. Den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben von ca. 3,2 Millionen Euro stehen außerordentliche Ausgaben und Einnahmen von ca. 800.000,-- Euro gegenüber. Erfreulich ist der schließliche Kassenbestand mit 31.12.2019 mit einer entsprechenden Rücklagenbildung. Weiters weist der Rechnungsabschluss einen IST-Überschuss von ca. 140.000,-- Euro aus. Sehr positiv ist das Kontoblatt „Nachweis der Darlehensschulden“, welches erfreulicherweise die Zahl Null ausweist. Dieses Blatt vergessen viele Gemeinden bei ihrer Präsentation des Rechnungsabschlusses, fügte mit einem Schmunzeln der Bürgermeister hinzu. Er bedankte sich bei allen GemeinderätInnen für die sehr konstruktive Arbeit im abgelaufenen Rechnungsjahr und letztlich für den erfolgreichen Rechnungsabschluss 2019, den er wie ein Zeugnis betrachtet, welches sicher die Note sehr gut verdient. Der Rechnungsabschluss wurde von allen GemeinderätInnen positiv zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen. Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung betonte der Bürgermeister, dass er sehr froh sei, dass sein wichtigstes Ziel, schuldenfrei zu werden, erreicht wurde. Durch die konsequente Finanzpolitik kann die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

NEU – BANKOMATABHEBUNG bei „Land lebt auf“

Zusammen mit dem Gemeindebund und Mastercard ist es mir gelungen, bei unserem Nahversorger „Land lebt auf“ in St. Martin am Grimming ein Bargeldservice einzurichten. Franz Maierl hat sich bereit erklärt, die hiefür technische Einrichtung zu installieren. Es kann somit ab sofort Bargeld in Höhe von € 200,-- bei „Land lebt auf“ bezogen werden. Voraussetzung ist lediglich ein Einkauf um zumindest € 5,--. Lieber Franz! Danke für dein Entgegenkommen, dass du dieses Bargeldservice deinen Kunden ab sofort gratis anbietest.

KAINDORF - GRÜNSCHNITTCONTAINER NEU

Ich habe die Firma Arzbacher/Schladming beauftragt, ab sofort in Kaindorf den gleichen Grünschnittcontainer wie in St. Martin aufzustellen, welcher eine wesentlich geringere Einwurfhöhe hat. Durch das Öffnen der hinteren Boardwand kann zu Beginn der Ablagerung der Grünschnitt durch Anlieferung mit der Scheibtruhe mühelos entsorgt werden. Ich möchte Euch jedoch bitten, den Grünschnittcontainerbereich stets sauber zu halten.

DANKE! Bgm. Fritz Zefferer

WAHLINFORMATION GEMEINDERATSWAHL
Sonntag, 28. JUNI 2020

Liebe Wählerinnen und Wähler!

Als Wahlleiter darf ich Euch informieren, dass der verschobene Gemeinderatswahltag nunmehr am Sonntag, dem 28. Juni 2020 stattfindet. Es bestehen wiederum zwei Wahlkreise/Wahllokale. Für den Bereich der Altgemeinde St. Martin am Grimming im alten Gemeindelokal in St. Martin und für den Bereich der Altgemeinde Mitterberg im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin. Wahlzeit ist von 07 Uhr bis 13 Uhr. Sie erhalten in Kürze wiederum Wahlverständigungskarten mit allen notwendigen Informationen.